

Aus der genossenschaftlichen Sphäre

Autor(en): **J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

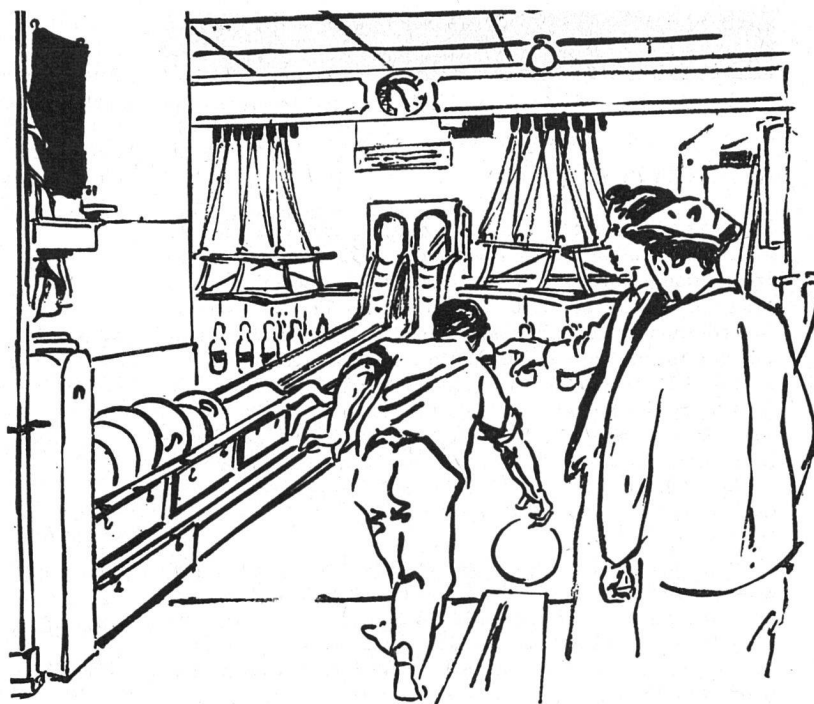
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der genossenschaftlichen Sphäre

*Sie bietet Raum für unser Tun –
nicht nur zum Wohnen!*



Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, und die Aufgabe unserer Baugenossenschaften erschöpft sich nicht darin, Wohnraum zu schaffen, um dann die Glieder als Mieter einem isolierten Eigenleben zu überantworten. Das Gefühl der Gemeinschaft muß gehegt und wachgehalten werden, der Sinn genossenschaftlichen Verhaltens und Bewußtseins soll lebendig bleiben. Nicht immer und überall sind diese Erkenntnisse genügend wirksam, und da und dort wäre noch ein mehreres zu tun. Dabei ist der Bogen dieser Betätigung ja ungemein weit gespannt. Es gibt der Möglichkeiten viele, das Leben in der Genossenschaft zu aktivieren in kultureller, unterhaltsamer und sportlicher Hinsicht, auf dem Gebiete des Gartenbaus, der Freizeitbeschäftigung mit diversen Hobbys, der Veranstaltungen im geschlossenen Raum, von Ausflügen und Anlässen mit den Kindern, von Exkursionen usw. Auch jenen, die aus irgendeinem Grunde nicht aktiv mitmachen können, wird dann die Sicherheit vermittelt, einem Gebilde anzugehören, das von frischer Lebenskraft erfüllt ist.

Heute sei die Rede von einem «Schulbeispiel», einem Schulbeispiel, das uns die Spielvereinigung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern darbietet. Zugleich gelten diese Darlegungen einer Silberjubiläum, deren Wirken zu danken ist.

Die Spielvereinigung ABL darf auf 25 Jahre des Bestehens zurückblicken. Das erfüllt besonders jene mit Genugtuung, welche schon bei der Gründung dabei waren und die in steter Treue und Begeisterung das Ihre beitrugen zum kräftigen Gedeihen und zur Weiterentwicklung. Freuen darf man sich zudem ganz allgemein, weil sie ideellem Sinnen und Trachten entsproß. Bedeutete doch die Spielvereinigung stets und bis zum heutigen Tag eine Keimzelle gesunden genossenschaftlichen Denkens, des freundschaftlichen und kollegialen Verhaltens ihrer Glieder.

Die Initiative zur Gründung kam aus der Kolonie Weinbergli der ABL. Die Meinung setzte sich von Anbeginn weg durch, etwas Wertbeständiges zu schaffen, im Benehmen und mit der verständnisvollen Unterstützung der Leitung der Genossenschaft. Das war Mitte des Jahres 1936, und mit welcher Tatkraft die Initianten ans Werk gingen, erhellt daraus, daß im Februar das *Spielheim Weinbergli* dem Betrieb übergeben werden konnte. Es durfte mit dem respektablen Interessentenbestand von 175 Keglerfreunden gestartet werden, und es entwickelte sich ein erfreulicher Spielbetrieb mit Mei-


sterschafts- und Preiswettkämpfen. Daß auch das Jassen – als schweizerischer «National sport» – nicht zu kurz kam, davon gibt ein erstmals 1938 durchgeführter Jaßwettkampf Aufschluß. In diesem Jahr fand auch bereits eine sportliche Auseinandersetzung mit der Kantonalzürcherischen Keglervereinigung statt, die siegreich für die «jungen» Luzerner verlief.

Im Blick auf das Jubiläum 1961 wurden letztes Jahr großzügige Pläne verwirklicht. Man war willens zur weitem wohnlichen Ausgestaltung des Heims und insbesondere zu einer Erneuerung und Modernisierung der maschinellen Einrichtungen. Wiederum zeigte sich, daß die Leitung der ABL bereit war, nach Möglichkeit mitzuhelfen. Die Kegelbahnanlage – mit ihren zwei Asphaltbahnen – wurde von Grund auf neu gestaltet.

Mit berechtigter Freude durfte man sich dann an der Jubiläumsfeier vom 2. Dezember im Festsaal des Hotels Volkshaus von der kraftvollen Existenz der Spielvereinigung überzeugen. Es war ein schöner, einfach-gediegener Abend, in anheimelnder Atmosphäre. Der verdienstvolle Präsident, Genossenschaftler Hans Nußbaumer, begrüßte die Erschienenen, und unter diesen viele Botschafter befreundeter Organisationen. Stadtrat Paul Fröhlich überbrachte die Glückwünsche der ABL. Und es fehlten nicht die Blumen.

Die Spielvereinigung darf also heute ordentlich stolz sein. Sie hat das erste Vierteljahrhundert gut überstanden, die Zeit genutzt, ist dem Zweck der Gründung und den Idealen treu geblieben. Wir beglückwünschen sie dazu und zweifeln nicht im geringsten, daß sie auch in den künftigen Jahren vom rechten Weg nicht abweichen werde. Wir wünschen ihr auf sportlichem Gebiet allzeit «Gut Holz» und hoffen, die ABL werde an ihr wie bisher einen guten, verlässlichen Rückhalt besitzen.

J. W.

	Genossenschaft	Grütli-Buchdruckerei
		Zürich Kirchgasse 17/19 Telefon 32 23 17 empfiehlt sich den Baugenossenschaften für die Ausführung ihrer Drucksachen